Nachweis über die Durchführung der Covid-Antigen-Schnelltests

Gemäß einer Weisung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung vom 09.04.2021 besteht eine schriftliche Nachweispflicht vor Unterrichtsbeginn am Testtag, welche bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern durch die Eigenerklärung eines Erziehungsberechtigten zu bestätigen ist.

Wir weisen darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler ohne den tagesaktuellen Nachweis eines negativen Testergebnisses nicht am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung teilnehmen können.

Bei Tests mit nicht bestimmbaren Ergebnis wird der evtl. Noch zu Hause vorrätige zweite Test zur Wiederholung genutzt, bzw. kann der Test morgens in der Schule wiederholt werden.

Name der Schülerin / des Schülers	Klasse

NEU! ☜ ☞ !NEU

Notfalltelefonnummer bitte unbedingt angeben

Datum des zu Hause durchgeführten Schnelltests	Testergebnis			Unterschrift einer /eines Erziehungs-berechtigten	Kürzel der Lehrkraft
	negativ	positiv	nicht bestimmbar		